



Pressemitteilung

derutec klagt gegen Bundesnetzagentur

Eckpunkte-Papier verhindert weiterhin Wettbewerb beim Sendernetzbetrieb

Berlin, 2. Juni 2008. Die derutec GmbH & Co. KG hat gegen die von der Bundesnetzagentur im April veröffentlichten „Eckpunkte zur Vergabe von Frequenzen des terrestrischen Rundfunkdienstes“ Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht.

„Nach wie vor kann von echtem Wettbewerb beim Sendernetzbetrieb in Deutschland keine Rede sein“, so Florian Fritsche, Geschäftsführer der derutec, zum Hintergrund der Klage. „Wir wollen erreichen, dass die Eckpunkte der Bundesnetzagentur (BNetzA) einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden und gegebenenfalls auch das zugrunde liegende Telekommunikationsgesetz (TKG) mit Blick auf die Liberalisierung des Marktes für den Sendernetzbetrieb kritisch geprüft wird. Uns geht es um Selbstverständlichkeiten: Derjenige, der bezahlt, muss im Falle mehrerer Anbieter auch entscheiden dürfen, wer den Job macht. Obwohl die Kosten für den Sendernetzbetrieb einen erheblichen Anteil des Aufwandes bei den Rundfunkveranstaltern in Deutschland ausmachen, haben die Sender bisher keine Chance, auf die Auswahl des Dienstleisters Einfluss zu nehmen. Das Eckpunktepapier der BNetzA zementiert den heute bestehenden Kontrahierungszwang mit dem von der BNetzA vorgegebenen Netzbetreiber, dessen Auswahl fast ausschließlich auf technischen Kriterien beruht. Nach unserem Verständnis von Wettbewerb sollte sich dieser immer in Richtung des Kunden und nicht zu einer Behörde orientieren. Einen funktionierenden Markt und auch Rundfunkfreiheit stellen wir uns komplett anders vor, als von der BNetzA in ihren Eckpunkten definiert.“

Die Klage der derutec richtet sich außerdem gegen die Regelung im Eckpunktepapier, dass dem Bewerber der Vorzug zu geben ist, der eine „maximale Versorgung“ sicherstellen kann. Damit wird aus Sicht der derutec von vorn herein der Bewerber mit dem Zugang zu den höchsten verfügbaren Standorten bevorzugt und somit – entgegen den Grundsätzen des TKG – Wettbewerber diskriminiert, die von alternativen, dem Versorgungsanspruch absolut genügenden Standorten senden wollen. Moniert wird in der Klage auch die so genannte „Pflicht zur Erfüllung aller Auswahlkriterien bei Subkontraktoren“. Diese Regelung verhindert, dass Rundfunkveranstalter und Sendernetzbetreiber flexibel festlegen, welche Leistungen der Sendernetzbetreiber erbringt und welche Leistungen gegebenenfalls durch den Rundfunkveranstalter selbst oder einen Dritten erbracht werden können.

derutec-Geschäftsführer Florian Fritsche hofft, mit der Klage dem Wettbewerb im Sendernetzbetrieb doch noch zum Durchbruch verhelfen zu können: „Eine Klage ist immer ultima ratio“, so Fritsche. „Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber wir warten bereits seit 2005 auf ein Wettbewerbssignal der Bundesnetzagentur. Das ist sowohl im Interesse der derutec als auch im Interesse der Rundfunkveranstalter, wie die parallele Klage von apollo radio))) zeigt. Wir wünschen uns, dass beim Sendernetzbetrieb nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen entschieden wird. Regelungen, die entgegen dem Auftrag der Bundesnetzagentur einseitig ein Monopol festigen, sollten wie in den Bereichen Telekommunikation oder Strom endlich der Vergangenheit angehören. Wir hoffen, dass das Gericht unsere Einschätzung teilt und im Sinne der Rundfunkfreiheit urteilt.“

Kontakt für Rückfragen:

Michael Duderstädt
RTL Radio Deutschland
Telefon: +49 30 88484-115

Boris Lochthofen
REGIOCAST
Telefon: +49 30 240879-10

Über die derutec:

Die derutec GmbH & Co. KG ist ein Gemeinschaftsunternehmen von RTL Radio Deutschland und der REGIOCAST. Sie ist ein Dienstleister für den Betrieb von UKW-Sendern und unterstützt und berät zusätzlich Radioveranstalter bei der Planung und Optimierung von Sendern und Senderketten in Deutschland. Die derutec betreibt seit dem 1. November 2007 den Sendernetzbetrieb auf der Frequenz 91,5 MHz vom sächsischen Oelsnitz aus für apollo radio))).